

Niederschrift  
über die 13. Sitzung des Sozialausschusses  
am 07.11.2023 in Köln, Horion-Haus

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Cleve, Torsten  
Kipphardt, Guntmar  
Wehlius, Jürgen

für: Hermes, Achim  
für: Dr. Leonards-Schippers,  
Christiane

Nabbefeld, Michael  
Dickmann, Bernd  
Renzel, Peter  
Stolz, Ute  
Wörmann, Josef

für: Petrauschke, Hans-Jürgen

**SPD**

Bozkir, Timur  
Kox, Peter  
Kucharczyk, Jürgen  
Schmerbach, Cornelia  
Scho-Antwerpes, Elfi  
Daun, Dorothee

für: Zander, Susanne

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Blanke, Andreas  
Peters, Jürgen  
Schäfer, Ilona  
Kresse, Martin  
Zsack-Möllmann, Martina

für: Tadema, Ulrike  
Vorsitzende

**FDP**

Dick, Daniel  
Pohl, Mark Stephen

für: Nüchter, Laura

**AfD**

Nietsch, Michael

**Die Linke.**

Detjen, Ulrike

## **FREIE WÄHLER**

Dr. Grumbach, Hans-Joachim

## **Die FRAKTION**

Lukat, Nicole

für: Peyvandi, Shekoofeh

## **Verwaltung:**

Herr Lewandrowski	LR 7
Frau Dr. Schwarz	LR 5
Frau Wenzel-Jankowski	LR 8
Herr Dr. Schartmann	Fachbereichsleitung 73
Frau Krause	Stabstellenleitung 70.10
Herr Rohde	53.30
Herr Bräuning	71.30
Herr Schneider	21.10
Herr Schmitz	41.10
Frau Esch	73.60
Herr Mannott	71.01
Frau Noppeney	71.01
Frau Groeters	81.12
Frau Stenzel	71.11 (Protokoll)

## **Gäste:**

Frau Wenk-Wolff	stv. Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Bayerischer Bezirkstag
Herr Mederer	ehem. Präsident des Bezirkstags Oberbayern
Frau Huppertz	Institut für Sozialforschung und
Gesellschaftspolitik GmbH (ISG)	
Frau Möwius	Institut für Sozialforschung und
Gesellschaftspolitik GmbH (ISG)	
Frau Wagner	LAG WfbM NRW

## **Teilnehmende Mitglieder des Gesundheitsausschusses zu TOP 2:**

Heinisch, Iris	SPD-Fraktion
Hoffmann-Badache, Martina	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Loepp, Helga	CDU-Fraktion
Manske, Marion	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Vorstellung der Krisendienste in Bayern
3. Niederschrift über die 12. Sitzung vom 05.09.2023
4. Haushalt 2024
- 4.1 Haushalt 2024  
Entwurf der Planungen für die Produktgruppen 074 und 086 im Produktbereich 05/Soziales für Kinder mit (drohender) Behinderung **15/1980 K**
- 4.2 Haushaltsanträge Haushalt 2024
- 4.2.1 Haushalt 2024: Durchführung einer Fachtagung FASD **Antrag 15/122 GRÜNE E**
- 4.2.2 Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen **Antrag 15/133 CDU, SPD E**
- 4.2.3 Haushalt 2024; Impulse zum Abbau von Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung **Antrag 15/134 CDU, SPD E**
- 4.2.4 Haushalt 2024; Inklusive Bauprojektförderung des LVR: Prüfauftrag zur Anpassung der Förderrichtlinie **Antrag 15/135 CDU, SPD E**
- 4.2.5 Haushalt 2024; Schnittstellen und Zuständigkeiten in der Eingliederungs- und Jugendhilfen **Antrag 15/137 CDU, SPD E**
- 4.2.6 Haushalt 2024; Fachtagung - Artikel 29 UN-Behindertenrechtskonvention **Antrag 15/138 CDU, SPD E**
- 4.2.7 Haushalt 2024; Prüfauftrag für die Einrichtung von Ausbildungsstellen - ggf. in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung - im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR - zwecks Einsatz am Ersten Arbeitsmarkt **Antrag 15/145 CDU, SPD E**
- 4.3 Haushaltsentwurf 2024  
hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses **15/1836/1 B**
5. Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2024 **15/1972 E**
6. Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX **15/1985 B**

- |        |  |                                 |
|--------|--|---------------------------------|
| 7.     | Abschlussbericht des Modellprojektes „Mensch-Roboter-Kollaboration - Umgestaltung eines Arbeitsplatzes in der Automobilbranche für schwerbehinderte Beschäftigte“  | <b>15/1975 K</b>                |
| 8.     | Jahresbericht des LVR-Inklusionsamtes 2022   | <b>15/1976 K</b>                |
| 9.     | Schulabschlüsse und berufliche Werdegänge von Schüler*innen an den LVR-Förderschulen 2021/2022   | <b>15/1793 K</b>                |
| 10.    | Finanzielle Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen  | <b>15/1938 E</b>                |
| 11.    | ISG Studie: Bestands- und Bedarfserhebung der Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche in NRW - Abschlussbericht mit gemeinsamer Stellungnahme der Landschaftsverbände zu den Ergebnissen sowie Einrichtung einer Expert:innen Kommission KiJu | <b>15/1964 K</b>                |
| 12.    | Bericht über die Umsetzung der Leistungen in Pflegefamilien  | <b>15/1967 K</b>                |
| 13.    | Anfragen und Anträge   |                                 |
| 13.1   | Zuständigkeitswechsel infolge des AG SGB IX im Erwachsenenbereich, hier: Kostenträgerschaft für Angebote in der Bundesstadt Bonn   | <b>Anfrage 15/83 CDU, SPD K</b> |
| 13.1.1 | Beantwortung der Anfrage 15/83 CDU, SPD  |                                 |
| 13.2   | Anfrage: Entwicklung der IT-, Personal- und Eingliederungshilfekosten  | <b>Anfrage 15/94 GRÜNE K</b>    |
| 13.2.1 | Beantwortung der Anfrage Nr. 15/94   |                                 |
| 13.3   | Anfrage: Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen   | <b>Anfrage 15/95 GRÜNE K</b>    |
| 13.3.1 | Beantwortung der Anfrage Nr. 15/95   |                                 |
| 14.    | Bericht aus der Verwaltung   |                                 |
| 15.    | Verschiedenes  |                                 |

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 12:15 Uhr

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird anerkannt.

### **Punkt 2**

#### **Vorstellung der Krisendienste in Bayern**

**Die Vorsitzende** begrüßt sehr herzlich Frau Wenk-Wolff (stellvertretendes Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Bayerischer Bezirkstag) aus München sowie Herrn Mederer (ehemaliger Präsident des Bezirkstags Oberbayern), der aus Zeitgründen per Zoom aus München zugeschaltet ist. Das Thema Krisendienste habe sich als Quintessenz aus der Reise des LVR-Gesundheitsausschusses im Oktober 2022 nach München ergeben und sie freue sich sehr, dass die beiden Gäste dem LVR-Sozialausschuss und auch den anwesenden Mitgliedern des LVR-Gesundheitsausschusses, die zu diesem Tagesordnungspunkt herzlich eingeladen seien, die Krisendienste in Bayern vorstellen.

**Herr Mederer** bedankt sich herzlich für die Einladung. Der Krisendienst sei 2001 ohne gesetzliche Grundlage mit viel Engagement zunächst im Großraum München und dann in ganz Oberbayern aufgebaut worden, da es damals trotz vieler Angebote eine Versorgungslücke für Menschen mit Suizidgedanken gegeben habe. Seit 2012 gebe es für ganz Oberbayern einen flächendeckenden Krisendienst mit mobilen Diensten, so dass jeder Mensch innerhalb einer Stunde nicht nur telefonische, sondern auch aufsuchende Hilfe durch Fachkräfte des Krisendienstes erhalte. Die gesetzliche Grundlage sei erst im August 2018 gefolgt. Die Kosten würden geteilt: Der Freistaat Bayern übernehme die Kosten für die Leitstelle, die Kosten für die mobilen Teams, die Öffentlichkeitsarbeit und die Vernetzung trage der jeweilige Bezirk. Die Krankenkassen hätten sich bisher nicht finanziell beteiligt. Gewinner seien die betroffenen Menschen. Er betont, dass es sehr lohnend sei, sich für eine gute Sache einzusetzen, wenn dadurch Menschen geholfen werden könne.

**Frau Wenk-Wolff** stellt die Krisendienste in Bayern anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (siehe **Anlage 1**).

In der anschließenden, sehr engagierten Diskussion, beantworten **Herr Mederer** und **Frau Wenk-Wolff** die Fragen von **Frau Schäfer, Frau Daun, Frau Hoffmann-Badache** und **Herrn Wörmann**:

Der Krisendienst kenne drei Eskalationsstufen. In der ersten Stufe werde der Person mit einem Telefonat geholfen. In der zweiten Eskalationsstufe werde zeitnah ein therapeutisches Angebot vermittelt. Erst in der dritten Stufe kämen die mobilen Dienste innerhalb einer Stunde zu der Person nach Hause. Tagsüber erledigten das die Sozialpsychiatrischen Dienste, nachts die Fachkräfte, die dann zur Verfügung ständen; zeitweise hätten dafür bis zu 900 Personen unter Vertrag gestanden. Dies habe man relativiert und die einstündige Erreichbarkeit in Relation zur Wirtschaftlichkeit gesetzt. 80 % der Anrufe würden telefonisch abgewickelt, in ca. 20 % der Fälle komme der mobile Dienst zu den Betroffenen nach Hause. Es bestehe eine enge Zusammenarbeit mit den Rettungsleitstellen, der Telefonseelsorge und der Polizei.

Für Menschen ohne oder mit wenig Kenntnissen der deutschen Sprache gebe es das Angebot von Dolatel, einem Dolmetscherdienst mit 24-Stunden-Service. Für

hörgeschädigte Menschen gebe es die Tess Relay Dienste, mit denen auch gehörlose, ertaubte und stark hörgeschädigte Menschen telefonieren könnten beziehungsweise es werde dann entsprechend für diese Personen gemittelt. Schulungen für eine bessere Beratung der Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen seien geplant, Angebote in leichter Sprache in Vorbereitung. Zurzeit würden die Kosten tatsächlich zwischen den Bezirken und dem Freistaat Bayern geteilt. Die Träger der Eingliederungshilfe seien über die Sozialpsychiatrischen Dienste als niedrigschwellige Angebote für die Menschen mit Behinderung eingebunden.

**Herr Kresse** fragt die beiden Gäste konkret, welche Empfehlungen sie für den Start eines Krisendienstes im Rheinland hätten.

**Herr Mederer** sieht neben einer hohen Fachlichkeit vor allem den politischen Willen als wichtige Gelingensfaktoren für eine erfolgreiche Umsetzung der Krisendienste. Er betont dabei auch das gute Miteinander der bayrischen Bezirke, die sehr zu dem Erfolg beigetragen hätten.

**Herr Wörmann** verweist auf den Haushaltsantrag Nr. 15/141 CDU/SPD „Machbarkeitsstudie und Konzeptentwicklung für einen modellhaften Krisendienst im Rheinland“ und hofft, damit möglichst bald im Rheinland pilothaft starten zu können.

**Frau Wenzel-Jankowski** berichtet über die Reise des LVR-Gesundheitsausschusses, bei dem man auch schon einen ersten Input zu diesem Thema mitgenommen habe. Eine spezielle Gesetzgebung sei in NRW zwar noch nicht vorhanden, aber seit 2016 gebe es in NRW einen Psychatrieplan des Landes, in dem der Krisendienst auch aufgeführt sei. Sie plädiert dafür, das Thema pilothaft bzw. in Modellprojekten anzugehen und appelliert, die Idee, die in Bayern eine gute Realität gefunden habe, auch im Rheinland umzusetzen. Der LVR könne hierbei die treibende Kraft sein, um diese große Idee umzusetzen.

**Die Vorsitzende** bedankt sich bei Frau Wenk-Wolff und Herrn Mederer für ihre Vorträge und den Mitgliedern des LVR-Gesundheitsausschusses für ihre Anwesenheit.

**Herr Mederer** wünscht für die Umsetzung im Rheinland alles Gute.

Die Vorstellung der Krisendienste in Bayern durch Frau Wenk-Wolff und Herrn Mederer wird zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 3**

#### **Niederschrift über die 12. Sitzung vom 05.09.2023**

Die Niederschrift wird anerkannt.

### **Punkt 4**

#### **Haushalt 2024**

**Herr Nietsch** äußert sich generell zum Haushaltsentwurf. Er kritisiert die Kostensteigerungen und ruft zum Sparen auf. Die Verwaltung solle jede Aufgabe auf ihr Einsparpotential hin überprüfen. Da dieser Sparwille fehle, lehne die AfD den Haushalt ab.

**Herr Lewandrowski** entgegnet, dass die Steigerungen im Haushaltsentwurf ganz überwiegend den Entgeltsteigerungen des TVöD geschuldet seien und damit nur in sehr geringem Maße dem Einfluss des LVR unterlägen. Außerdem sollen die Personen, die die Betreuungsarbeit für die Menschen mit Behinderung leisten, auch angemessen bezahlt werden. Zudem betrügen die freiwilligen Leistungen des Sozialdezernats lediglich ca. 10 Mio. Euro bei einem Gesamtetat von über 3 Mrd. Euro.

Die Fraktionen CDU, SPD und FDP betonen, dass sie ihre Zustimmung unter den Vorbehalt des Veränderungsnachweises und einer möglichen Umlagesatzsenkung stellten.

#### **Punkt 4.1**

##### **Haushalt 2024**

##### **Entwurf der Planungen für die Produktgruppen 074 und 086 im Produktbereich 05/Soziales für Kinder mit (drohender) Behinderung**

##### **Vorlage Nr. 15/1980**

Der Entwurf der Planungen zu den Produktgruppen 074 und 086 im Produktbereich 05/Soziales für Kinder mit (drohender) Behinderung wird gemäß Vorlage Nr. 15/1980 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 4.2**

##### **Haushaltsanträge Haushalt 2024**

##### **Punkt 4.2.1**

##### **Haushalt 2024: Durchführung einer Fachtagung FASD**

##### **Antrag Nr. 15/122 GRÜNE**

**Frau Schmerbach** regt an, zu der Fachtagung auch den LJHA mit einzuladen.

**Herr Dr. Grumbach** teilt für die FREIEN WÄHLER mit, dass sie den häufig stattfindenden Fachtagungen kritisch gegenüberstünden und in jedem Einzelfall die Notwendigkeit prüften. In diesem Fall stimmt er der Fachtagung jedoch zu.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fachtagung zum Thema FASD (**Fetal Alcohol Spectrum Disorder**/Fetale Alkoholspektrum Störung) durchzuführen.

##### **Punkt 4.2.2**

##### **Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen**

##### **Antrag Nr. 15/133 CDU, SPD**

Auf Nachfrage von **Frau Detjen** erläutert **Frau Daun**, dass Menschen mit Migrationshintergrund bei diesem Forschungsauftrag mit eingeschlossen seien.

**Herr Dr. Grumbach** glaubt, dass in vielen Fällen die Familien die Menschen mit Behinderung selber betreuen wollten und aus diesem Grund bisher keine andere Möglichkeit der Betreuung gesucht hätten. **Frau Daun** entgegnet, dass es vor allem für Menschen mit schwerwiegenden Beeinträchtigungen nicht immer passende Angebote gebe und man auf diesen Personenkreis besonders achten müsse.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Forschungsauftrag oder ein Traineeprojekt zu initiieren, in dem die Situation Erwachsener mit Behinderung beleuchtet wird, die mangels geeigneter Angebote der Eingliederungshilfe noch in ihrer Herkunftsfamilie leben. Dabei soll ermittelt werden, ob sich die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten quantifizieren bzw. schätzen lässt, welche wesentlichen Gründe ggf. einem

bedarfsgerechten Angebot entgegenstehen und wie die Situation im Sozialraum und für die Angehörigen positiv zu verändern ist.

### **Punkt 4.2.3**

#### **Haushalt 2024; Impulse zum Abbau von Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung**

##### **Antrag Nr. 15/134 CDU, SPD**

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** ohne Aausprache folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Landschaftsversammlung macht sich die „Erfurter Erklärung für einen inklusiven Arbeitsmarkt 2030“ (siehe Anlage 1) zu eigen sowie den Beschluss des NRW-Inklusionsbeirats vom 12.5.2023 zum Thema „Abbau der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen“ (siehe Anlage 2) mit dem Ziel, zur Umsetzung der Punkte 1 bis 7 im Rahmen seiner Zuständigkeit und Möglichkeiten beizutragen und das Land NRW dabei zu unterstützen.

### **Punkt 4.2.4**

#### **Haushalt 2024; Inklusive Bauprojektförderung des LVR: Prüfauftrag zur Anpassung der Förderrichtlinie**

##### **Antrag Nr. 15/135 CDU, SPD**

**Herr Kox** berichtet, dass die Änderungen dazu führen sollen, dass die bereitgestellten Gelder auch abgerufen würden. Dabei solle die Antragsbearbeitung vereinfacht und auch Initiativen die Möglichkeit einer Förderung gegeben werden.

**Herr Dr. Grumbach** schlägt vor, auch niederschwellige Maßnahmen im Bestand anzuschieben und die Antragsmöglichkeiten zu erweitern. Außerdem bittet er zu prüfen, ob eine Förderung von baulichen Maßnahmen zur Herstellung der Mobilität für Menschen mit Behinderungen möglich sei (z.B. Rollstuhlgarage).

**Herr Wörmann** bittet dabei zu bedenken, dass der LVR nicht für jeden Umbau zuständig sein könne.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die derzeitigen Förderrichtlinien der Inklusiven Bauprojektförderung des LVR anzupassen und einen entsprechenden Änderungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel ist es, mehr Projekte und ggf. auch umfangreicher fördern zu können.

Als „Stellschrauben“ kommen hierbei beispielsweise in Betracht:

1. Dynamisierung der Bewohnenden-Quote anhand der Wohneinheiten/Bewohnenden insgesamt statt „starrer“ Quote von aktuell mind. 30%
2. Gestaffelte Anpassung der individuellen Förderhöhe je nach Größe/Bewohnendenzahl bis max. 400.000,00 Euro statt 200.000,00 Euro und ein etwaiger höherer Zuschuss als 10%, maximal jedoch 20%
3. Umfang und Umsetzung der Kriterien zur Barrierefreiheit konkretisieren und ggf. herabsetzen für Wohneinheiten, die nicht von Menschen mit Behinderung bewohnt werden



4. Den Begriff der „Wohnprojekte“ neu definieren, damit auch einzelne Gebäudeteile eines gesamten Wohnprojektes gefördert werden können
5. Sollte der derzeitige Etat in Höhe von 2 Mio. p.a. überschritten werden, bedarf es einer gesonderten politischen Beschlussfassung über die Förderung.

#### **Punkt 4.2.5**

#### **Haushalt 2024; Schnittstellen und Zuständigkeiten in der Eingliederungs- und Jugendhilfen**

#### **Antrag Nr. 15/137 CDU, SPD**

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bericht über die Schnittstellen und Zuständigkeiten bei der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe zu geben und Handlungsoptionen aufzuzeigen, die sich aus der derzeitigen Rechtslage sowie abzusehenden rechtlichen Veränderungen ergeben können.

#### **Punkt 4.2.6**

#### **Haushalt 2024; Fachtagung - Artikel 29 UN-Behindertenrechtskonvention**

#### **Antrag Nr. 15/138 CDU, SPD**

**Herr Dr. Grumbach** teilt hierzu mit, dass das Thema schon vielfältig diskutiert worden sei und er daher einer weiteren Fachtagung nicht zustimmen könne.

Der Sozialausschuss fasst **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke. und Die FRAKTION gegen die Stimmen der FREIEN WÄHLER und der AfD** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Durchführung einer Fachtagung zum Themenfeld "Gesellschaftliche und bürgerschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung" (Art. 29 UN-Behindertenrechtskonvention) beauftragt.

#### **Punkt 4.2.7**

#### **Haushalt 2024; Prüfauftrag für die Einrichtung von Ausbildungsstellen - ggf. in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung - im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR - zwecks Einsatz am Ersten Arbeitsmarkt**

#### **Antrag Nr. 15/145 CDU, SPD**

**Frau Schäfer** bittet, dass die Ausbildungsstellen dabei auch den Kontakt zu den zuständigen Berufsschulen herstellten.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen und/oder zu prüfen,

- ob und in welchem Umfang in Einrichtungen und Dienststellen des LVR Ausbildungsstellen für eine theoriereduzierte Ausbildung geschaffen werden können,
- ob sich solche oder andere Ausbildungsstellen für Menschen eignen, die ein Budget für Ausbildung in Anspruch nehmen können,
- welche Bildungsträger oder sonstigen Stellen die Auszubildenden unterstützen und

in der Praxis begleiten können und wie dies finanziert werden kann, und inwieweit für den sozialen Bereich - insbesondere durch das LVR-Berufskolleg - geeignete Ausbildungsgänge angeboten oder beschafft werden könnten,

- ob Zielvereinbarungen mit Anbietern, die über Leistungen der Eingliederungshilfe finanziert werden, möglich sind, geeignete Ausbildungsplätze im ersten Arbeitsmarkt anzubieten und
- welche rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten und wie die Berufsaussichten und Verdienstmöglichkeiten auf dem Ersten Arbeitsmarkt dadurch, insbesondere für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, einzuschätzen sind.

### **Punkt 4.3**

#### **Haushaltsentwurf 2024**

#### **hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses**

#### **Vorlage Nr. 15/1836/1**

Die Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke., FREIE WÄHLER und Die FRAKTION teilen mit, dass sie aufgrund noch nicht abgeschlossener Haushaltsberatungen in ihren Fraktionen an der Abstimmung nicht teilnehmen würden. Die Fraktionen CDU, SPD und FDP betonen, dass sie ihre Zustimmung unter den Vorbehalt des Veränderungsnachweises und einer möglichen Umlagesatzsenkung stellten.

Der Sozialausschuss fasst **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der AfD bei Nicht-Teilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke., FREIE WÄHLER und Die FRAKTION** folgenden Beschluss:

Dem Entwurf des Haushaltes 2024 für die Produktgruppen

1. des Dezernates 4: PG 074 und PG 086 (Produktbereich 05),

2. des Dezernates 5: PG 034, PG 035, PG 041 und PG 075 (Produktbereich 05) einschließlich Veränderungsnachweis und

3. des Dezernates 7: PG 016, PG 017, PG 087, PG 088, PG 089, PG 090 (Produktbereich 05) und PG 065 (Produktbereich 07)

wird gemäß Vorlage Nr. 15/1836/1 zugestimmt.

### **Punkt 5**

#### **Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2024**

#### **Vorlage Nr. 15/1972**

**Herr Dr. Grumbach** bittet um Erläuterung, warum für 2024 Mittel der Ausgleichsabgabe in Höhe von neun Millionen Euro für die Fachstellen angesetzt würden, was einer Steigerung von einer Million Euro entspräche, zumal bei nicht auskömmlichen Mitteln von den Fachstellen noch zusätzliche Beträge beantragt werden könnten.

**Frau Dr. Schwarz** erläutert, dass derzeit von einem Bedarf von neun Millionen Euro ausgegangen werde und betont, dass die Mittel der Ausgleichsabgabe den Haushalt des LVR nicht belasteten. Dem Protokoll werden die Nachforderungen in 2023 mitgeteilt.

*Anmerkung: Mit Stand 07.11.2023 lag die Summe der von den Fachstellen zusätzlich zur ursprünglichen Zuweisungssumme von 8 Millionen Euro angeforderten Nachforderungen für das Jahr 2023 bei 3,6 Millionen Euro.*

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** bei Enthaltung der FREIEN WÄHLER folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Ausgleichsabgabebesatzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 15/1972 beschlossen.

**Punkt 6**  
**Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX**  
**Vorlage Nr. 15/1985**

Auf Nachfrage von **Frau Schäfer** und **Herrn Peters** erläutert **Herr Rohde**, dass es sich bei der Eifeler-Blinden-Weberei GmbH nicht um eine WfbM handele, sondern um ein Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt; die Beschäftigten würden nach Tarif bezahlt. Das Unternehmen erfülle alle Voraussetzungen für die Anerkennung als Inklusionsunternehmen.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wie in der Vorlage Nr. 15/1985 dargestellt.

**Punkt 7**  
**Abschlussbericht des Modellprojektes „Mensch-Roboter-Kollaboration - Umgestaltung eines Arbeitsplatzes in der Automobilbranche für schwerbehinderte Beschäftigte“**  
**Vorlage Nr. 15/1975**

Auf Nachfrage von **Frau Schmerbach** berichtet **Frau Dr. Schwarz**, dass der in dem Modellprojekt genutzte Roboter weiter bei Ford in einem anderen Bereich eingesetzt werden solle.

Der Abschlussbericht des Modellprojektes „Mensch-Roboter-Kollaboration - Umgestaltung eines Arbeitsplatzes in der Automobilbranche für schwerbehinderte Beschäftigte“ wird gemäß Vorlage Nr. 15/1975 zur Kenntnis genommen.

**Punkt 8**  
**Jahresbericht des LVR-Inklusionsamtes 2022**  
**Vorlage Nr. 15/1976**

Der Jahresbericht des LVR-Inklusionsamtes 2022 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1976 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**Punkt 9**  
**Schulabschlüsse und berufliche Werdegänge von Schüler\*innen an den LVR-Förderschulen 2021/2022**  
**Vorlage Nr. 15/1793**

**Herr Blanke** berichtet über die intensiven Beratungen im gestrigen Schulausschuss und der Initiierung eines Facharbeitskreises zu diesem Thema.

**Frau Dr. Schwarz** ergänzt, dass noch mehr Daten als Grundlage vorliegen müssten, um herauszufinden, welche Gelingensbedingungen für einen guten Übergang gesorgt hätten und welche Möglichkeiten der LVR habe, die Schulen stärker zu unterstützen, gute Übergänge zu begleiten und schulische und berufliche Abschlüsse und

Anschlussmaßnahmen zu sichern. Daraus resultiere dann der von Herrn Blanke angesprochene Facharbeitskreis aller schulpolitischen Sprecher\*innen zu diesem Thema.

Die Übersicht über die erreichten Schulabschlüsse und die beruflichen Werdegänge von Entlassschüler\*innen der LVR-Förderschulen des Schuljahres 2021/2022 werden zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 10**

#### **Finanzielle Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen Vorlage Nr. 15/1938**

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Förderung eines Werkstattprojektes in Solingen mit einem Mietkostenzuschuss in Höhe von 1.539.360,- € wird gemäß Vorlage Nr. 15/1938 zugestimmt.

#### **Punkt 11**

#### **ISG Studie: Bestands- und Bedarfserhebung der Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche in NRW - Abschlussbericht mit gemeinsamer Stellungnahme der Landschaftsverbände zu den Ergebnissen sowie Einrichtung einer Expert:innen Kommission KiJu Vorlage Nr. 15/1964**

**Frau Huppertz** stellt die zentralen Ergebnisse der Studie anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (s. **Anlage 2**).

Auf die Nachfrage von **Herrn Nietsch** bestätigt **Frau Huppertz**, dass die Fallzahlen von Kindern und Jugendlichen mit geistigen Behinderungen und Verhaltensauffälligkeiten zunehmen. Ein Grund dafür sei ihrer Meinung nach auch die gesamtgesellschaftliche Entwicklung.

**Herr Lewandrowski** beantwortet die Frage von **Herrn Kresse**, dass im Landesrahmenvertrag keine Regelung zur Datenübermittlung vorgesehen sei. Auch die Verwaltung sei verärgert über die geringe Beteiligung. **Herr Wörmann** schlägt vor, dies in den Kooperationsvereinbarungen mit aufzunehmen.

Der Abschlussbericht sowie die Stellungnahme der Landschaftsverbände zu den Ergebnissen der ISG-Studie und die Einrichtung einer Arbeitsgruppe/Expert:innenkommission KiJu wird gemäß Vorlage Nr. 15/1964 zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 12**

#### **Bericht über die Umsetzung der Leistungen in Pflegefamilien Vorlage Nr. 15/1967**

**Herr Wörmann** sieht es auch als Aufgabe der Politik, deutlich zu machen, dass die Landschaftsverbände einheitliche Lebensverhältnisse in NRW hergestellt hätten und es für den Steuerzahler nicht teurer geworden sei. Das bestätigt, dass es richtig gewesen sei, diese Aufgabe auf die Landschaftsverbände zu übertragen.

Der Bericht über die Umsetzung der Leistungen in Pflegefamilien wird gemäß Vorlage Nr. 15/1967 zur Kenntnis genommen.

**Punkt 13**  
**Anfragen und Anträge**

**Punkt 13.1**  
**Zuständigkeitswechsel infolge des AG SGB IX im Erwachsenenbereich, hier:  
Kostenträgerschaft für Angebote in der Bundesstadt Bonn  
Anfrage Nr. 15/83 CDU, SPD**

**Punkt 13.1.1**  
**Beantwortung der Anfrage 15/83 CDU, SPD**

**Herr Kox** dankt der Verwaltung für die Beantwortung der Anfrage und die Bereitschaft, guten Angeboten vor Ort gerecht zu werden.

**Herr Lewandrowski** ergänzt, dass die Verwaltung über den Umgang innerhalb der Kommunalen Familie nicht glücklich sei. Durch den Zuständigkeitswechsel sollen keine Angebote wegfallen, es müsse jedoch immer geprüft werden, ob es sich um ein Angebot der Eingliederungshilfe oder der Daseinsvorsorge handele. Die Angelegenheit sei zwischenzeitlich mit der Bundesstadt Bonn geklärt. Auf Nachfrage von **Herrn Kresse** ergänzt er, dass es keine Hilfeplankonferenzen mehr gebe, stattdessen würden Gesamt- oder Teilhabepfankonferenzen durchgeführt.

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/83 CDU, SPD wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 13.2**  
**Anfrage: Entwicklung der IT-, Personal- und Eingliederungshilfekosten  
Anfrage Nr. 15/94 GRÜNE**

**Punkt 13.2.1**  
**Beantwortung der Anfrage Nr. 15/94**

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/94 Grüne wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**Punkt 13.3**  
**Anfrage: Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen  
Anfrage Nr. 15/95 GRÜNE**

**Punkt 13.3.1**  
**Beantwortung der Anfrage Nr. 15/95**

**Frau Schäfer** fragt nach, inwieweit die Frauenbeauftragten der WfbM mit anderen Frauenbeauftragten auch extern, zum Beispiel mit den Frauenbeauftragten in den Kommunen, vernetzt seien. **Herr Dr. Schartmann** berichtet, dass sich die LAG der Frauenbeauftragten der WfbM in der Gründungsphase befinde und man schon jetzt guten Kontakt zu der LAG pflege. Der LVR werde auf eine gute Vernetzung der LAG achten. Die LAG sollte auf NRW-Ebene aktiv und vor allem organisatorisch selbständig

sein, und die Frauenbeauftragten vor Ort in den WfbM unterstützen, wenn diese die Interessen der Frauen in der Werkstatt vertreten.

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/95 Grüne wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 14**  
**Bericht aus der Verwaltung**

Keine Wortmeldung.

**Punkt 15**  
**Verschiedenes**

**Die Vorsitzende** berichtet, dass aufgrund der Anregung in der Sitzung des Sozialausschusses am 05.09.2023 bei der Beratung der Vorlage „Das Zentrum für Arbeit durch Bildung und Sport als "Anderer Leistungsanbieter" (Vorlage Nr. 15/1927) der Sozialausschuss im nächsten Jahr dort tagen und sich das Projekt vor Ort ansehen könne. Die Gold-Kraemer-Stiftung freue sich sehr, dass der LVR-Sozialausschuss Interesse am ZABS habe und heiße alle schon jetzt für die zweite Sitzung in 2024 am 05.03.2023 in Frechen herzlich willkommen. Sie freuten sich, dem LVR-Sozialausschuss das ZABS vorstellen zu dürfen.

**Frau Schäfer** bittet die Verwaltung, in einer der nächsten Sitzungen über die Studie des BMAS zu den Entgelten in den WfbM zu berichten. **Herr Lewandrowski** sagt einen Bericht für eine der nächsten Sitzungen zu, allerdings sinnvollerweise erst dann, wenn auch der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum sogenannten Werkstättengesetz vorläge.

Solingen, den 20.12.2023

Die Vorsitzende

Z s a c k - M ö l l m a n n

Köln, den 29.11.2023

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Sitzung des Sozialausschusses  
der Landschaftsversammlung Rheinland

## Vorstellung der Krisendienste Bayern

am 7. November 2023 in Köln

Celia Wenk-Wolff  
stv. Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Bayerischer Bezirkstag

## Inhalt

- Krisendienste Bayern als Auftrag an die Bezirke, gesetzliche Grundlagen
- Umsetzung des Auftrags, Strukturen und Finanzierung
- Netzwerkstruktur
- Inanspruchnahme 2022
- Wo stehen wir?



## Beginn

**Ausgangssituation:** trotz vieler Angebote Versorgungslücke

→→ Krisen können nicht rechtzeitig abgefangen werden

- Es begann mit ... Nicht mit einer Rechtsgrundlage!
- **Sondern mit dem Engagement und dem langen Atem Einiger.**
- KD Mittelfranken, KD München, KD Oberbayern auf freiwilliger Basis finanziert
- Konzept 2001 ohne Finanzierung
- Konzept 2012 ohne tragfähige Finanzierung
- ab 2015 intensive Debatte um PsychKHG in Bayern

## Gesetzlicher Auftrag


Rechtsgrundlage: **Art. 1 BayPsychKHG, 1. August 2018**

ergänzt durch Verwaltungsvorschriften (VV BayPsychKHG)

Siehe <https://www.zbfs.bayern.de/>

- Auftrag an die **Bezirke** zur Errichtung, Betreiben und bedarfsgerechten Weiterentwicklung von **Psychosozialen Beratungs- und Hilfeangeboten** (Krisendienste) für Menschen in psychischen Krisen
- Für **jede** hilfesuchende Person (subjektiver Krisenbegriff)
- Betreiber: Bezirke selbst oder Beauftragte
- Erledigung im **eigenen Wirkungskreis** als Annex zu anderen originären Aufgaben
- **keine freiwillige Leistung!**






## Gesetzlicher Auftrag

Gesetzliche Begründung:

Für die Versorgung von Menschen in psychischen Krisen soll ein, im Endausbau täglich und rund um die Uhr erreichbares, psychosoziales Beratungs- und Hilfeangebot (Krisendienst) flächendeckend in Bayern auf- bzw. ausgebaut und betrieben werden. Damit wird eine **wichtige Lücke im psychiatrischen, psychotherapeutischen, psychosomatischen und psychosozialen Versorgungssystem** geschlossen. Ein derartig spezialisiertes Hilfesystem gibt es bisher in keinem Flächenland. Die Versorgungslücke ist mit ein Grund, dass Krisen derzeit häufig nicht rechtzeitig abgefangen werden können und betroffene Personen mangels anderer, niedrighschwelliger Angebote in stationäre psychiatrische Behandlung eingewiesen werden müssen. Mit den Krisendiensten kann sich die Zahl von stationären psychiatrischen Behandlungen verringern.

**Teil der Ultima Ratio bei Unterbringungen! (Ergänzung Art. 5)**

Celia Wenk-Wolff



## Gesetzlicher Auftrag

**Warum die Bezirke?**

- als **überörtlicher Sozialhilfeträger**/ Träger der Eingliederungshilfe; „Annexaufgabe“
- **nicht** als Träger psychiatrischer Gesundheitsleistungen
- im **eigenen Wirkungskreis**, nicht im Auftrag des Freistaats
- Bezirke haben keine Zuständigkeit in der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Keine hoheitliche Aufgabe!!

Sitzung des Sozialausschusses Landschaftsversammlung Rheinland
Celia Wenk-Wolff, BayBT

## Minderjährige

Aufgabe bei **Minderjährigen (Art. 1 Absatz 4 BayPsychKHG)**:

- Hinwirken auf wirksame Einbeziehung Sorgeberechtigter
- **Verweis (nicht verbindliche Vermittlung)** auf Unterstützungsangebote der Jugendhilfe u. KJP, deshalb Kenntnis der Angebote der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Grundzügen erforderlich
- Nur bei Anhaltspunkten auf akute Fremd- oder Selbstgefährdung zzgl. Nichterreichbarkeit Sorgeberechtigter ist Jugendamt oder ggf. andere zuständige Stelle zu benachrichtigen

Achtung: Diese Aufgabe bezieht sich nur auf die Leitstelle! Kein spezialisierter aufsuchender Dienst erwartet.

≠ Zuständigkeit der Bezirke!

Aber: **Netzwerk!**

## Gesetzliche Grundlagen im Zusammenhang mit Unterbringung

- **Art. 5 Abs. 2 Satz 1 BayPsychKHG**

„Die Unterbringung darf nur angeordnet werden, wenn die Gefährdung nicht durch weniger einschneidende Mittel abgewendet werden kann, **insbesondere auch nicht durch die Hinzuziehung eines Krisendienstes** und durch Hinzuziehung der oder des gesetzlichen Vertreters.“

## Gesetzliche Grundlagen im Zusammenhang mit Unterbringung; Verwaltungsvorschriften 5.2.2

### Verhältnismäßigkeit


- Ausschöpfung aller weniger einschneidenden Mittel
- Insbesondere durch Hinzuziehung Krisendienst

### Ziel des Gesetzes

- Unterstützung von Menschen in psychischen Krisen
- Vermeidung auch öf Unterbringung im Einzelfall
- Krisendienste können wertvolle fachliche Unterstützung auch für Polizei und KVB sein und Unterbringung vermeiden helfen
- Verzahnung von Hilfen und Unterbringungsrecht = Verzahnung von Hilfen Art. 1 bis 4 und Regelungen zur öf Unterbringung Art. 5 bis 38

## Grundsatz des gesetzlichen Auftrags

- Krisendienste **ersetzen keine institutionellen** Angebote, die von anderen sichergestellt werden müssen!
  - zB Jugendhilfe, Pflegeeinrichtungen, medizinische/ psychotherapeutische Versorgung, Justizvollzug
- Krisendienste haben **keine hoheitlichen Aufgaben, keine hoheitlichen Befugnisse**, sie arbeiten aber unter anderem an der Schnittstelle zu hoheitlichen Aufgaben

 Bayerischer  
Bezirkstag

## Umsetzung des gesetzlichen Auftrags

### 1. Element Leitstellen

Seit 1. Juli 2021 bayernweit unter **einheitlicher**  
Rufnummer

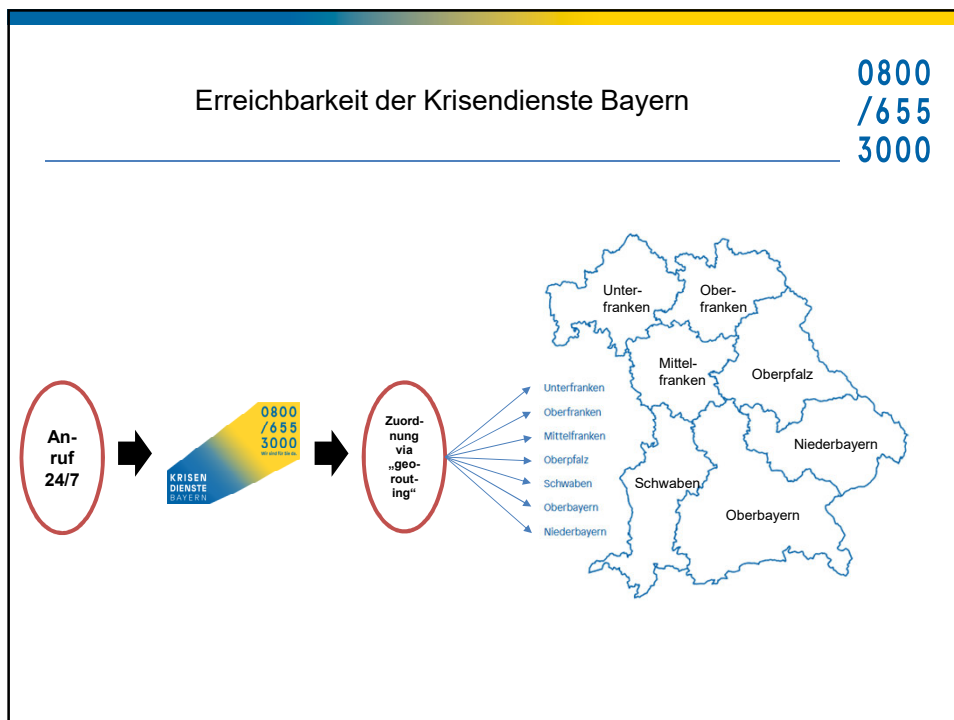
**0800 6553000**

rund um die Uhr erreichbare **7 „Leitstellen“** (= 7  
Bezirke)

Auftrag und Qualität

- Direkte Erreichbarkeit mit Lotsen- und Steuerungsfunktion
- Multiprofessionelle Besetzung inkl. Verfügbarkeit ärztlicher Kompetenz

Sitzung des Sozialausschusses Landschaftsversammlung Rheinland Celia Wenk-Wolff, BayBT





 Bayerischer  
Bezirkstag

## Krisendienste Bayern Struktur Leitstellen

Leitstelle	Trägerschaft	Sitz	Nachtzusammen- schluss
 Unterfranken	bezirksgeführt	Auf dem Gelände des BKH Lohr	mit Schwaben
 Schwaben	bezirksgeführt	Ambulanzzentrum des BKH Augsburg	mit Unterfranken
 Oberpfalz	Krisendienst Oberpfalz gGmbH	Schwandorf	mit Mittelfranken und Oberfranken
 Mittelfranken	Förderverein ambulante Krisenhilfe e.V. (Besteht bereits seit 1998)	Nürnberg	mit Oberpfalz und Oberfranken
 Oberfranken	Dr. Loew, soziale Dienstleistungen GmbH & Co.	Bayreuth	mit Mittelfranken und Oberpfalz
 Niederbayern	bezirksgeführt	auf dem Gelände des BKH Landshut	keiner
 Oberbayern	IAK-kbo (Aus dem Krisendienst Psychiatrie München (2007 bis 2016) über ein Modellprojekt von 2016 bis 2020 aufgebaut.)	München	keiner

Sitzung des Sozialausschusses Landschaftsversammlung Rheinland Celia Wenk-Wolff, BayBT



 Bayerischer  
Bezirkstag

## Umsetzung des gesetzlichen Auftrags

### 2. Element „Mobile Teams“

- Auftrag und Qualität: „regional organisierte mobile Fachkräfte des Krisendienstes, die auf Anforderung durch die Leitstelle vor Ort tätig werden“ (§1 Abs. 2 S.1, 2. HS PsychKHG)
- überwiegend Mitarbeiter:innen vorhandener Dienste/Einrichtungen, nicht überall direkte Beteiligung der SpDi im Tagdienst
- Verfügbarkeit regional unterschiedlich
- Überall täglich
- In 2 Bezirken 24/7

Sitzung des Sozialausschusses Landschaftsversammlung Rheinland Celia Wenk-Wolff, BayBT




## Umsetzung des gesetzlichen Auftrags

Bayernweit gemeinsam:

- Einheitliches Dokumentations- und Berichtswesen
- Homepage, Informationsmaterialien,  
Öffentlichkeitsarbeit
- Landesbegleitgremium

Sitzung des Sozialausschusses Landschaftsversammlung Rheinland Celia Wenk-Wolff, BayBT




## Umsetzung des gesetzlichen Auftrags

### Gewährleistung einheitlicher Qualität durch

- Vorgaben aus Verwaltungsvorschriften zum BayPsychKHG (z.B. berufliche Qualifikation; Strukturvorgaben; Umsetzung Barrierefreiheit)
- Qualitätsstandards für Krisendienste in Bayern (Beschluss des Hauptausschuss BayBT 2019)
- Einheitliche Qualifizierung und Schulung der Mitarbeiter:innen (Bildungskommission, Beschluss Hauptausschuss BayBT 2022)
- Gemeinsame Entwicklung und Gestaltung von Kooperationsabsprachen (Polizei, Unterbringungsbehörden, Rettungswesen, Kassenärztliche Vereinigung Bayern,....)

Sitzung des Sozialausschusses Landschaftsversammlung Rheinland Celia Wenk-Wolff, BayBT




## Krisendienste Bayern Finanzierung

**Kosten**

- Gesetzlich neu konkret definierte Aufgabe deswegen konnexitätsrelevant ⇒ gemeinsame Finanzierung Bezirke/ Freistaat
- **Kostenteilung mit dem Freistaat Bayern**  
Konnexität ./. Kommunales Eigeninteresse der Bezirke

➔ Kosten der Leitstellen: Freistaat Bayern  
mobile aufsuchende Teams, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerk: Bezirke

Sitzung des Sozialausschusses Landschaftsversammlung Rheinland Celia Wenk-Wolff, BayBT



## Das Netzwerk als drittes Element

**Kooperationsvereinbarungen mit**

- Polizei
- Kliniken und PIA
- SpDi
- Jugendhilfe (teilweise)
- Rettungsdienst (in Vorbereitung)
- KVB (Modellhafte Erprobung in zwei Bezirken)
- Kreisverwaltungsbehörden (in Vorbereitung)
- Hausärzten (Perspektive)

Regeln Verfahrensweisen aber auch Schulungen/  
Wissenstransfer, Verbindliche Vermittlung  
zT direkte Erreichbarkeit der jeweils regional zuständigen  
Leitstelle durch besondere Rufnummer, jdf. möglich

Sitzung des Sozialausschusses Landschaftsversammlung Rheinland Celia Wenk-Wolff, BayBT

## Das Netzwerk als drittes Element

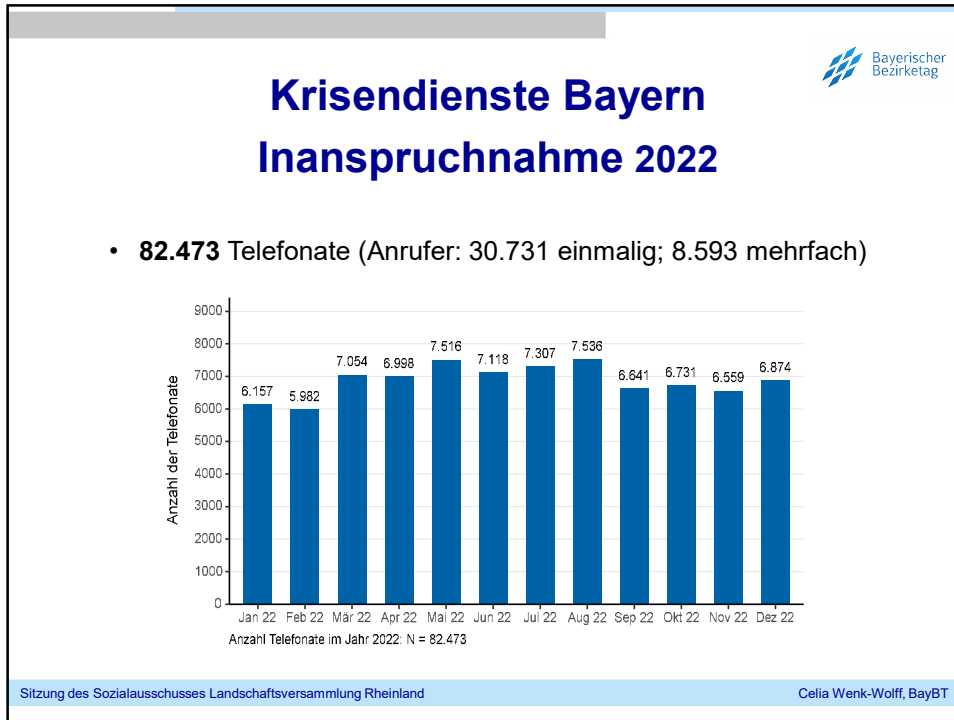
### Polizei

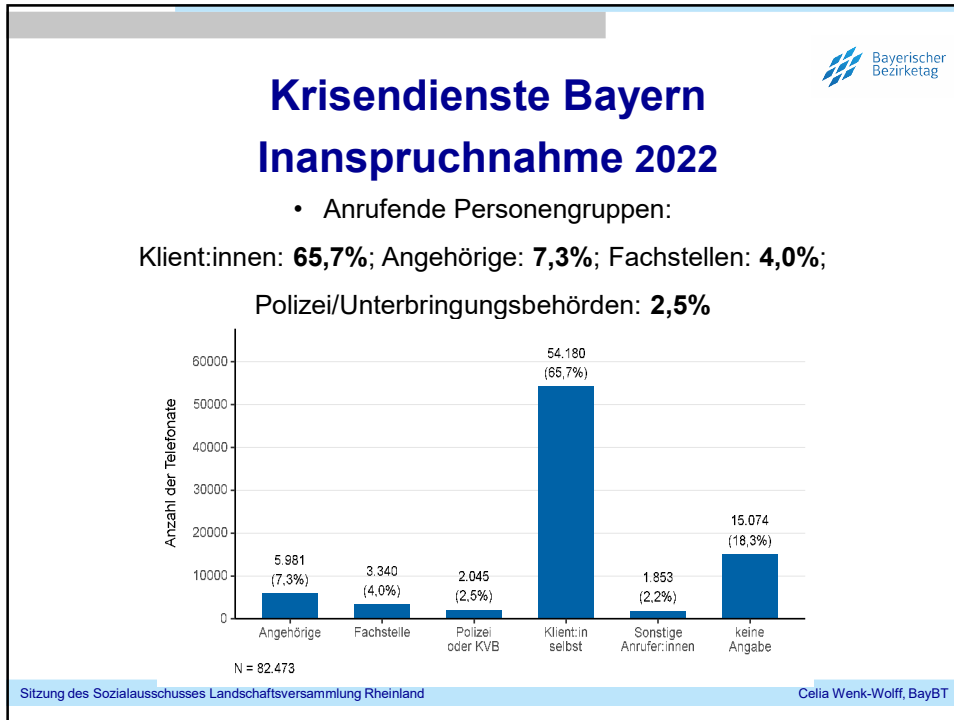
- Gesetze, VV, Kooperationsvereinbarungen regeln Voraussetzungen
- Übergeordnetes Ziel stets:
  - Miteinander zum Wohle der von seelischen Krisen betroffenen Personen**
- Hinzuziehung im Einvernehmen mit betroffener Person, auch zur Vermeidung einer Eskalation
- Hilfe um Unterbringung zu vermeiden, dann auch Hinzuziehung ohne Einvernehmen, wenn akute Gefährdungslage besteht
- auch Begleitung zur Vermeidung von Zwangsmaßnahmen möglich
- Aber **keine hoheitliche Aufgabe**

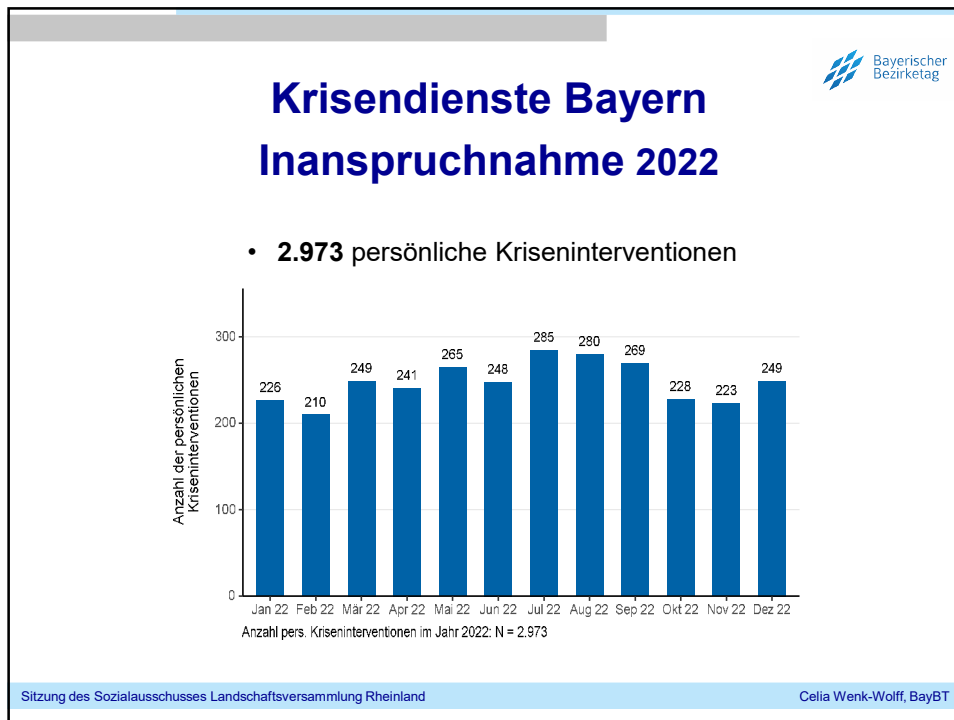
## Das Netzwerk als drittes Element


- Schulungen
  - Beispiel Bereitschaftspolizei
 Alle künftigen Bereitschaftspolizisten bekommen an allen 7 Ausbildungsstandorten Schulungen über
  - Kenntnis Krisendienst/ gesetzliche Grundlage und
  - Konkrete Zusammenarbeit an Hand von Fallbeispielen











## 2 Jahre Krisendienste Bayern – wo stehen wir?

- 24/7 direkte Verfügbarkeit spezifischer Fachkompetenz
- Kenntnis regionaler Versorgungsangebote
- **Unerwarteter Benefit: Bessere gegenseitige Kenntnis der Angebote und Möglichkeiten in einer Region**
- Unterstützung zur Vermeidung von Unterbringungen
- Barrierefreiheit: erste Schritte
- Impulse zur Vernetzung der Versorgungsstrukturen auf verschiedenen Ebenen
- Verbreitung von Informationen und Fachwissen zu Hilfemöglichkeiten in psychischen Notlagen
- Umsetzung wesentlicher gesetzlicher Anforderungen
- **Zunehmende Bekanntheit und zunehmende Inanspruchnahme**

Sitzung des Sozialausschusses Landschaftsversammlung Rheinland Celia Wenk-Wolff, BayBT




Bayerischer Bezirkstag  
Ridderstraße 75  
8339 München  
T. 089/21 23 89-0  
F. 089/29 67 06  
info@bay-bezirke.de  
www.bay-bezirke.de

## Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Abonnieren Sie unseren Newsletter bei  
[pressestelle@bay-bezirke.de](mailto:pressestelle@bay-bezirke.de)

Fragen an [c.wenk-wolff@bay-bezirke.de](mailto:c.wenk-wolff@bay-bezirke.de)

## Bestands- und Bedarfserhebung der Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in NRW

Präsentation im Sozialausschuss des LVR am 07. November 2023

Lisa Huppertz & Dr. Dietrich Engels

### 1. METHODIK

#### Ziele des Auftrags

- Überblick über **Status quo** bei Wohneinrichtungen für Kiju mit Behinderungen nach SGB IX in NRW
- Identifizierung von **Handlungsfeldern** und **Empfehlungen** zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Leistung
- Nachfolgend ausschließlich **LVR-Ergebnisse** berichtet

#### Durchführung

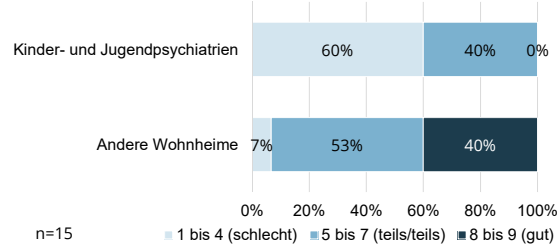
- Konzeption als **schriftliche Vollerhebung** aller entsprechender Leistungserbringer
- Separater Fragebogen für **Leistungserbringer** und **Wohngruppen**
- Feldphase **Sommer/Herbst 2022**

#### Rücklauf

- 69% Teilnahmen (darunter 43% vollständig bzw. 26% teilweise)  
→ **Eingeschränkte Aussagekraft** der gewonnenen Daten

## 2. AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE

## Bewertung der Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendpsychiatrien und anderen Wohnheimen in der Region aus Sicht der Leistungserbringer



Quelle: ISG Bestands- und Bedarfserhebung NRW 2022.

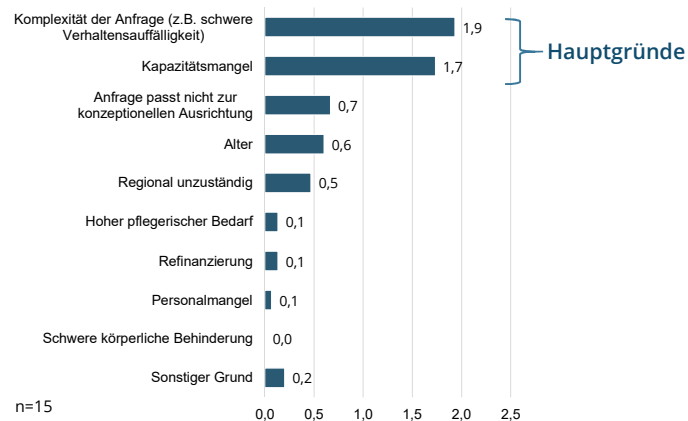
## Anmerkungen der Leistungserbringer

- Fehlende Erfahrung der KJP in der Versorgung von Kiju mit geistigen Behinderungen
- Überwiegend gute regionale Kooperation mit anderen Einrichtungen

3

## 2. AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE

## Gründe für das Ablehnen von Belegungsanfragen (in Gewichtungspunkten)



Quelle: ISG Bestands- und Bedarfserhebung NRW 2022.

4

### 3. HANDLUNGSFELDER

#### Sieben auf Basis der Erhebung identifizierte Handlungsfelder

##### STRUKTURELLE WEITERENTWICKLUNG

- Datenverfügbarkeit und -qualität
- Platzkapazitäten
- Kooperation LVR
- Kooperation weitere Akteure

##### INHALTLICHE WEITERENTWICKLUNG

- Zielgruppen
- Besondere Bedarfe
- Übergang Erwachsenenbereich

Quelle: ISG Bestands- und Bedarfserhebung NRW 2022.

5

### 4. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

#### Handlungsfeld 1: Datenverfügbarkeit und -qualität

- Auf- und Ausbau **systematischer Dokumentationsstrukturen** in den Wohneinrichtungen
- Gemeinsame Entwicklung eines **Kennzahlensets**
- Hinweise an Eltern / Sorgeberechtigten bzgl. **zeitnaher Antragsstellung**

#### Handlungsfeld 2: Platzkapazitäten

- Fortführung der Analysen im Hinblick auf den **Fachkräftemangel**
- Ausweitung der **Ausbildungskapazitäten**
- Fokus auch auf **Personalbindung**
- **Adäquate** und **wohntnahe** Versorgung der Kinder und Jugendlichen

6

#### 4. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

##### Handlungsfeld 3: Zielgruppen

- Anpassung der Einrichtungskonzepte an **verringerte Altersstrukturen**
- Verweis an Eingliederungshilfe für **Erwachsene**, sofern Altersgrenze erreicht
- Anpassung der Einrichtungskonzepte an Kiju mit **herausfordernden Verhaltensweisen**
- **Unterstützung** durch **LVR** (personenzentrierte Vergütungsstruktur)
- Entwicklung von Konzepten für **Autismus-Spektrum-Störungen** sowie **Fetale Alkohol-Spektrum-Störungen**

##### Handlungsfeld 4: Besondere Bedarfe

- Umbau der bestehenden Kapazitäten hin zu Settings für Kiju mit **besonders hohen Unterstützungsbedarfen**
- Deckung der Bedarfe an **Autismus-Begleitung** und **schulischen Förderbedarfe**

7

#### 4. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

##### Handlungsfeld 5: Übergang in den Erwachsenenbereich

- Bedarfsgerechter Ausbau der Wohnleistungen bzw. Intensivplätze für junge Erwachsene mit **herausfordernden Verhaltensweisen**
- Gemeinsame Entwicklung **standardisierter Ablösekonzepte**

##### Handlungsfeld 6: Kooperation mit dem LVR

- Unterstützung des **bedarfsgerechten Ausbaus** der Leistungen, der **Immobilienakquise** und der Entwicklung **zielgruppenspezifischer Konzepte**
- Überprüfung der **grundlegenden Kooperationsstrukturen**
- Unterstützung der **Vernetzung** der Leistungserbringer mit **weiteren Akteuren**

##### Handlungsfeld 7: Kooperation mit weiteren Akteuren

- Ausbau der Kooperationen mit der **Kinder- und Jugendhilfe**, den **Kinder- und Jugendpsychiatrien** sowie anderen **Wohnheimen**
- Anknüpfung an **Kooperationsvereinbarungen** gem. Landesrahmenvertrag

8





**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Lisa Huppertz & Dr. Dietrich Engels

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH  
Weinsbergstraße 190, 50825 Köln

Tel. 0221 – 13065557  
E-Mail: [huppertz@isg-institut.de](mailto:huppertz@isg-institut.de)  
Web: [www.isg-institut.de](http://www.isg-institut.de)